



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Per E-Mail an:
cornelia.perler@bj.admin.ch

Basel, 7. Mai 2024

Regierungsratsbeschluss vom 7. Mai 2024

Bundesgesetz über die Zustellung von Sendungen an Wochenenden und Feiertagen; Vernehmlassung; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 14. Februar 2024 haben Sie uns die Vorlage zur Umsetzung der Motion «Harmonisierung der Fristenberechnung» der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates unterbreitet. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Kanton Basel-Stadt begrüsst die Harmonisierung der Fristenberechnung in der Rechtsordnung des Bundes. Gemäss neuer Zustellungsregel gilt die Zustellung von fristsetzenden Mitteilungen an Wochenenden oder Feiertagen mit gewöhnlicher Post («A-Post Plus») erst am folgenden Werktag als erfolgt. Damit werden das Problem des unbemerkt gebliebenen Sendungseinwurfs an Samstagen oder allgemeinen Feiertagen im Fall von «A-Post Plus»-Versänden durch die Schweizerische Post und die damit zusammenhängenden Nachteile für die Empfangenden einer Lösung zugeführt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Leitung des Zentralen Rechtsdienstes im Justiz- und Sicherheitsdepartement (leitung.zrd@jsd.bs.ch).

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin